

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01406

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2026 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2026 (§ 19 EBV).
Inhalt	Bericht über die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2026
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zwischenbericht, Erfolgsplan, Vermögensplan, Erträge, Erlöse, Aufwendungen
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01406

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2017 - 2026
2. Entwicklung des Erfolgsplans (Grafik)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 29.10.2026**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026	3
2. Datenbasis	3
3. Entwicklung des Erfolgsplans 2026	4
3.1 Entwicklung der Erträge	5
3.2 Entwicklung der Aufwendungen	5
3.3 Ergebnisentwicklung	6
3.4 Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2026	6
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
5. Anhörung des Bezirksausschusses	6
6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
II. Bekannt gegeben	7

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2026 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 19 Satz 2 EBV und § 10 Abs. 1 Satz 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat der Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2027 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Halbjahres 2026 (Stichtag: 30.06.2026) und lassen somit einerseits erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplans abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Halbjahres 2026 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

3. Entwicklung des Erfolgsplans 2026

Die folgende Gliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Werte des 1. Halbjahres 2026, den Wirtschaftsplan 2026 und die Prognose des Jahresergebnisses 2026 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2025 T€	Ist 1. Halbjahr 2026 T€	Plan 2026 T€	Prognose 2026 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	304.018	151.950	303.899	297.881
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	23.785	11.892	25.016	25.423
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-20.775	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	11.583	1.688	3.415	3.987
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.291	0	1.667	1.761
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.516	325	3.215	3.280
Summe Erträge	326.418	165.855	337.212	332.332
Materialaufwand*	148.638	56.240	151.743	154.892
Personalaufwand*	129.711	57.106	135.128	132.220
Abschreibungen	12.318	6.195	16.245	13.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	29.529	9.099	30.642	28.912
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.274	39	575	575
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	29	0	30	30
Sonstige Steuern	163	111	166	166
Summe Aufwendungen	322.662	128.790	334.529	329.795
Jahresüberschuss	3.756	37.065	2.683	2.537

*Aufwendungen durch mögliche Zuführungen in die Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im "Ist 1. Halbjahr 2026" noch nicht gebucht!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 09.10.2025 und der Vollversammlung (VV) des Stadtrates vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17928) wurde der Wirtschaftsplan 2026 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i. H. v. 2.683 T€ genehmigt.

Am 23.10.2024 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2025 - 2027“ vom 10.10.2024 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14359). Aus gebührenrechtlicher Sicht ist ein Verlust i. H. v. 23.784 T€ für 2026 kalkuliert. Dieser Betrag resultiert aus Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraumes ergeben haben und nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraums auszugleichen sind.

Bei den Werten des 1. Halbjahres 2026 bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2026 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie bei den Zinsaufwendungen und -erträgen aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Neubewertung/Auflösung von Rückstellungen.

Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten des Wirtschaftsjahres 2026 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (1,75 %) angesetzt werden. Im Erfolgsplan wurden noch wesentlich niedrigere Effektivzinsen (seinerzeit durchschnittlich 0,35 %) ausgewiesen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

3.1 Entwicklung der Erträge

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Prognose der Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2026 insgesamt unter dem Planwert des Erfolgsplans. Wesentliche Gründe hierfür sind, dass sich sowohl beim Geschäftszweig der Altpapierverwertung als auch bei der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung (AzV) Erlösreduktionen im Vergleich zum Planwert abzeichnen.

Das Marktpreisniveau für Altpapier ist im laufenden Wirtschaftsjahr 2026 stark gesunken. Daneben erfolgte im Januar 2026 eine umfangreiche Bunkerbodensanierung im Block 1 der Müllverbrennungsanlage, die mit temporären Einschränkungen im Anlagenbetrieb verbunden war. In diesem Zeitraum mussten Abfallmengen teilweise an externe Müllverbrennungsanlagen umgeleitet werden. Im April folgte die Revision eines großen Kessels, bevor schließlich von November bis Mitte Dezember eine weitere Revision an einem großen Müllkessel durchgeführt wird. Während dieser Zeiträume ist jeweils mit temporären Einschränkungen im Anlagenbetrieb zu rechnen, insbesondere im Bereich der energetischen Verwertung. In der ersten Jahreshälfte 2026 sind die AzV-Mengen insbesondere aufgrund solcher kapazitätsbedingten Einschränkungen zurückgegangen. Bei den Erlösen aus der Energiegutschrift ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass diese in der geplanten Höhe erreicht werden können.

Die Umsätze aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen wie Schrott oder sonstigen Wertstoffen sind weiterhin rückläufig und werden die Planwerte voraussichtlich unterschreiten.

Die leichte Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf gebuchte periodenfremde Erträge zurückzuführen.

Die Zinserträge aus Geldanlagen sowie Guthaben bei Kreditinstituten entwickeln sich insgesamt leicht oberhalb der Planwerte.

3.2 Entwicklung der Aufwendungen

Für das Wirtschaftsjahr 2026 zeichnen sich erhöhte Materialaufwendungen ab aufgrund stark gestiegener Aufwendungen der Abfallentsorgung wie für Betriebsführungskosten der Müllverbrennungsanlage einerseits sowie für die Beschaffung von BEHG-Zertifikaten (CO₂-Abgabe) andererseits.

Bei den Personalkosten zeichnen sich aktuell für das Wirtschaftsjahr 2026 niedrigere Aufwendungen im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz im Erfolgsplan ab.

Für das laufende Geschäftsjahr ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen derzeit davon auszugehen, dass sie sich leicht unter den Planansätzen entwickeln.

Ebenfalls sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung niedrigere Abschreibungen durch die spätere Fertigstellung von Baumaßnahmen zu erwarten.

Das Zinsniveau wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr weiterhin vorteilhaft auf das Finanzergebnis des AWM auswirken. Der resultierende positive Zinseffekt aus der Bewertung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst noch kompensieren können.

3.3 Ergebnisentwicklung

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 wurde von einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss i. H. v. 2.683 T€ ausgegangen. Mit einem prognostizierten Jahresüberschuss i. H. v. 2.537 T€ zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zeichnet sich ein handelsrechtliches Ergebnis etwa in Höhe des ursprünglichen Planwertes ab.

3.4 Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Renate Unterberg, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

**III. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Kommunalreferat – GL
z. K.

Am